



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Von dem Ursprung und den Absichten des Uebels**

**Villaume, Peter**

**Frankfurt und Leipzig, 1786**

1. Art. Unrechter Gegenst. der Kraft.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-49788](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-49788)

2 IV. B. Nothw. d. Ueb. I. Th. Phys. Ueb.

auf einen unrechten Gegenstand, Uebel; jedes Uebermaas der Wirkung, Uebel; und jeder Mangel an Kraft, Uebel.

1. Art. Unrechter Gegenstand der Kraft.

Wenn also kein Uebel statt finden soll, muß  
1) Keine Kraft auf einen unrechten Gegenstand wirken können.

Die Schicklichkeit oder Unschicklichkeit des Gegenstandes hängt nicht von seiner Natur, sondern von seiner Bestimmung ab. Jeder brennbare Körper, z. B. ist, seiner Natur nach, ein rechter Gegenstand des Feuers, er mag nun, nach unsern Absichten, zur Feurung dienen sollen, oder zu einem andern Gebrauch von uns bestimmt seyn. Das Holz auf dem Heerde ist mit den Balken im Hause, mit dem kostbarsten Schranke einerlei; jedes, von Natur, eine schickliche Nahrung für das Feuer. Allein, nach unsern Absichten, ist die Bestimmung des Einen, zu brennen, und des Andern, nicht zu brennen; so daß, wenn Feuer letzteres ergreift, Uebel entsteht, nicht der Natur nach, sondern weil wir die Bestimmung desselben anders verordnet haben. (S. III. B. VI. Kap. Seite 225 des 1sten Bandes.)

Also

Also müßte die Kraft auf ihren Gegenstand wirken können, so lange er noch von dem Menschen unbestimmt bleibt, und wenn ihn der Mensch zum Gegenstand dieser Kraft bestimmt hat. Sobald wir aber den Gegenstand anders bestimmt hätten, müßte er von den Gesetzen der Natur befreit, und über den Wirkungskreis jener Kraft erhoben werden. D. h. das Holz müßte brennen können, so lange wir es noch nicht angewandt haben, und wenn wir es zur Feurung bestimmen; wenn wir aber daraus Balken gehauen, oder Geräth verfertigt haben, müßte es unbrennbar seyn.

Nicht wahr, die Forderungen fangen an, sonderbar zu lauten?

Diese Befreiung des Gegenstandes von der Wirkung der Kraft kann man sich auf zweifache Art denken; entweder, daß die Kraft den Gegenstand nicht mehr treffen kann; oder daß sie ihre Wirkung verliert, sobald sie den privilegirten Gegenstand berührt. Wenn wir das Holz zum Bau unsrer Häuser, oder sonst angewandt hätten, müßte das Feuer solches nicht berühren können, oder gleich verlöschen.

Letzte Forderung ist vorzüglich seltsam —  
was erstere betrifft, so müssen wir dafür sorgen,

A 2

daß

#### 4 IV. B. Nothw. d. Ueb. I. Th. Phys. Ueb.

daß sie erfüllt wird. Es ist uns anheingestellt, solche Vorkehrungen zu treffen, daß die zerstörenden Kräfte in der Natur die Dinge nicht erreichen, deren Erhaltung wir wünschen. Wir haben ja Kräfte, Vernunft, Vorsicht — laßt uns solche anwenden; dann werden wir nicht den zehnten Theil von dem Uebel erfahren, worüber so bitterlich geklagt wird.

Noch eins ist sehr merkwürdig. Oftmals wollen wir gewisse Dinge nur auf eine bestimmte Zeit den zerstörenden Kräften in der Natur entreißen, um solche nachher diesen Kräften zur Erreichung unsrer Absichten zu übergeben. Also wollen wir diese Dinge nicht auf immer jenen wirkenden Kräften entziehen, sondern nur auf eine ungewisse Zeit, die von unsrer Willkühr abhängt. So ist es mit dem Brennholz in unsern Schuppen und Vorrathsanstalten. Diese Forderung bedeutet nichts weniger, als eine schöpferische Gewalt über die Natur, so daß wir die Gesetze derselben, nach Belieben, zernichten und wiederersetzen können. Dann aber ist keine Wahrheit und keine Einheit mehr.

#### 2. Artit. Maaß der Kräfte.

2) Wenn das Uebel weg sollte, müßte keine Kraft zu stark oder zu schwach für